

Networking AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Datum: 1.8. 2024

1 Anwendungsbereiche

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen diejenigen vom Juli 2016.

Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Vertragsbeziehungen zwischen Networking AG (nachfolgend Networking AG genannt) und dem Auftraggeber. Als Auftraggeber gelten sämtliche Kunden von Networking AG, welche Angebote von Networking AG in Anspruch nehmen. Diese AGB finden uneingeschränkt Anwendung, sofern und soweit Spezialbedingungen selbst nicht explizit abweichende Regelungen enthalten. Allgemeine Geschäfts- oder andere Vertragsbedingungen des Auftraggebers können Networking AG nur dann verpflichten, wenn diese von Networking AG schriftlich anerkannt wurden. Diese AGB werden jedem potentiellen Auftraggeber bereits mit der Offerte abgegeben und treten insoweit in Kraft als sie diese Phase betreffen. Der Auftraggeber akzeptiert mit Auftragserteilung die AGB. In der Auftragsbestätigung weist Networking AG ausdrücklich darauf hin, dass die AGB vereinbart sind und sie Bestandteil des Auftrages bilden.

Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der jeweils aktuellen, unter www.networking.ch/impressum veröffentlichten Fassung, für das Rechtsverhältnis zwischen der Networking AG und dem Kunden für alle Verträge über die Erbringung von Leistungen durch Networking AG an den Kunden, insbesondere auch für Leistungen aufgrund von Vertragsänderungen/-ergänzungen oder von Zusatzaufträgen, und zwar auch dann, wenn die AGB nicht erneut vereinbart werden.

Bedingungen Dritter

Bei der Beanspruchung bestimmter Produkte oder Zusatzdienste hat der Kunde die Nutzungs-, Lizenz oder Geschäftsbedingungen von Drittanbietern (Domain-Vergabestelle, SSL-Zertifizierungsstelle, Software-Hersteller, Rechenzentrumsbetreiber) zu anerkennen, worauf in der Regel separat hingewiesen wird. Folgend die wichtigsten spezifischen Verweise hierzu:

METANET: www.metanet.ch

Netzone: www.netzone.ch

NTH: www.nth.ch

HIN (Health Info Net): www.hin.ch

Datatrans / Planet: www.datatrans.ch

Google (Enterprise, Analytics, Ads, etc): google.com

Abweichungen / Änderungen

Von den AGB abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen haben nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung der Parteien in schriftlicher Form Gültigkeit. Networking AG kann diese AGB jederzeit ohne die Angabe von Gründen ändern. Die geänderten AGB werden mit dem von Networking AG bestimmten Datum des Inkrafttretens wirksam. Networking AG wird Änderungen jeweils mindestens 1 Monat vor deren Inkrafttreten unter www.networking.ch/impressum veröffentlichen. Ist der Kunde mit der Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen.

2 Vertragsschluss

Ein Auftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen Networking AG und einem Auftraggeber über die Erbringung von Agentur Dienstleistungen und/oder Web-, Mobile- und Mailhosting oder anderen genannten Services. Jeder Auftrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der schriftlichen oder elektronischen Annahme der Offerte durch den Auftraggeber.

Vertragsbeginn

Das Vertragsverhältnis kommt mit der Inbetriebnahme der Leistungen für den Kunden seitens Networking AG oder aufgrund der Bestellung des Kunden oder der Annahme der Offerte durch beide Parteien zustande.

Vertragsdauer

Applikations- Web-, Mobile- und Mailhosting-Verträge oder anderen Services haben eine Laufzeit von zwölf (12) Monaten und erneuern sich ohne fristgerechte Kündigung automatisch um weitere zwölf (12) Monate falls nicht vertraglich anders vereinbart.

Wenn der Kunde den Vertrag nicht erneuern will, verpflichtet er sich diesen mindestens einen Monat vor dessen Ablauf zu kündigen. Die Verantwortung für die rechtzeitige Vertragserneuerung und die lückenlose Fortdauer des Zugangs zum Internet bzw. des Zugangs zu anderen Netzwerken liegt jedoch beim Kunden.

Für die Vertragserneuerung sind die im Zeitpunkt der Vertragserneuerung geltenden Preise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Networking AG massgebend. Preisanpassungen ermöglichen dem Kunden ein Rücktrittsrecht auf den nächsten Kündigungstermin.

Vorbehalten bleibt die ausserordentliche Kündigung durch eine der Vertragsparteien gemäss Ziff. 6, 7 und 8.

Folgen der Vertragsbeendigung

Die Networking AG ist berechtigt, mit der Beendigung des Vertrages alle Daten des Kunden auf den Systemen von Networking AG zu löschen. Der Kunde ist für die rechtzeitige Sicherung seiner Daten vorgängig der Beendigung des Vertrages selber verantwortlich oder kann eine kostenpflichtige Kopie aller Daten bestellen.

3 Angebote von Networking AG

Leistungsbeschreibung

Die folgende Aufzählung ist nicht abschliessend. Networking AG bietet Agentur Dienstleistungen im Bereich von Konzeption, Entwicklung und Design von Software Lösungen wie die Entwicklung von Web- und/oder Mobile Applikationen, in der Beratung und Konzeption von Online, Mobile und Social Media Marketing sowie im Bereich des Web-, Mobile und Mailhostings an. Networking AG erstellt den individuellen Kundenbedürfnissen entsprechende Lösungen. Zum Full-Service-Angebot gehört das gesamtheitliche, interdisziplinäre Projekthandling von der Idee und der Konzeption, Beratung und Schulung über Realisation, Betrieb und Auswertung bis hin zu Monitoring, Benchmarking, Marketingunterstützung und Support / Wartung. Mit dem Produkt ‚SendAway‘

stellen wir ein zeitgemässes und leistungsstarke E-Mail Marketing Software zur Verfügung (weitere Information zur Nutzung von SendAway finden Sie unter www.sendaway.ch).

Offert Stellung

Offerten, gelten sofern nicht schriftlich anders vereinbart als Richtofferten. Als schriftlich gemäss dieser AGB gelten Brief und e-Mail. Die Offerten Stellung einschliesslich Präsentation erfolgt unentgeltlich, sofern in der Offert Anfrage nichts anderes vermerkt ist. Ausnahmen bilden z.B. Konkurrenz-Offerten, die im Auftragsfall unentgeltlich bleiben – im Nicht-Auftragsfall aber ein vordefiniertes ‚Verlusthonorar‘ bezahlt werden muss. Eine Offerte ist 60 Tage lang gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle mit dem Angebot abgegebenen Unterlagen und Konzepte bleiben Eigentum von Networking AG. Ohne Einwilligung von Networking AG darf Dritten keine Einsicht in die Angebotsunterlagen gewährt werden. Eine Offerte wird angenommen, indem der Auftraggeber dies schriftlich oder elektronisch erklärt.

4 Termine

Die Networking AG verpflichtet sich, dem Auftraggeber die vereinbarten Dienstleistungen an den in der Auftragsbestätigung festgelegten Terminen zu liefern, während der Auftraggeber sich verpflichtet, diese zur vorbestimmten Zeit abzunehmen und zu bezahlen. Termine können ohne Kostenfolgen für Networking AG verschoben werden und Networking AG ist für die Folgen nicht haftbar, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Einflussbereiches von Networking AG liegen; wie höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte oder Leistungsstörungen auf Seiten von Zulieferern sowie behördliche Massnahmen. Bei sonstigen Verzögerungen gelten die in der Auftragsbestätigung getroffenen Regelungen.

Die Networking AG verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich über Verzögerungen zu informieren.

5 Vertragserfüllung

Für Umfang und Ausführung der Agentur Dienstleistung ist die Offerte/Auftragsbestätigung, welche integrierende Bestandteile der jeweiligen Grundverträge bildet, massgebend. Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, gilt als Lieferung die Umsetzung des Auftrages am Sitz von Networking AG.

Der Auftraggeber ist zur termingerechten Bezahlung verpflichtet.

Die Networking AG ermöglicht dem Vertragspartner oder seinen Kunden die Präsenz auf dem Internet bzw. Zugang zu weiteren unabhängigen Netzwerken und Dienstleistungen. Der Zugriff wird teilweise gewährt, nachdem sich der Nutzer mit Hilfe einer Nutzer-Kennung und eines Passworts legitimiert hat.

Die Networking AG ist im Rahmen betrieblichen Ressourcen bestrebt, den Dienst rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten. Über vorhersehbare Betriebsunterbrüche, die zur Störungsbehebung, zur Vornahme von Wartungsarbeiten, zum Ausbau des Dienstes etc. nötig sind, wird der Kunde - soweit möglich - rechtzeitig schriftlich oder per E-Mail informiert. Der Vertrag

schliesst einen E-Mail Support sowie telefonischen Support während den Bürozeiten für die Services ein. Zudem wird ein Ticketsystem angeboten.

6 Verpflichtungen des Kunden

Der Auftraggeber ist verpflichtet der Networking AG sämtliche erforderlichen Informationen, die für die Erfüllung der Agentur Dienstleistungen eine Rolle spielen können rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, er hat namentlich auch auf besondere technische Voraussetzungen, sowie auf rechtliche Vorschriften hinzuweisen, die für die Auftrags Erfüllung von Bedeutung sein könnten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die in der Offerte, Unterlagen, Inhalte und Materialien vereinbarungsgemäss und rechtzeitig zu liefern.

Bei Applikations- Web-, Mobile- oder Mail-Hosting Dienstleistungen ist der Kunde verpflichtet:

- Erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich schriftlich anzuzeigen (Störungsmeldung), sowie im Rahmen des Zumutbaren alle Massnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern oder beschleunigen.
- Nach Abgabe einer Störungsmeldung der Networking AG durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach Prüfung herausstellt, dass die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden lag.
- Seine Nutzer-Kennung und sein Zugangspasswort vertraulich zu behandeln. Er hat jederzeit die Möglichkeit, sein Zugangspasswort zu ändern oder ändern zu lassen. Der Kunde ist der Networking AG gegenüber für jede Benützung des Hosting- und/oder Service-Zugangs über seinen Account verantwortlich und haftet für jeden Schaden, der aus dem Missbrauch des Zugangs entsteht.
- Der Kunde verpflichtet sich, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit nicht über seinen Zugang zum Internet bzw. andern Netzwerken unerlaubt in fremde Systeme eingegriffen wird, Programme manipuliert oder Computerviren eingeschleust werden.
- Die Networking AG stellt dem Kunden geeignete Identifikations- und Zugangsmittel (z.B. Benutzername, Passwörter) zur Verfügung. Dies ermöglicht dem Kunden den Zugang zu den Dienstleistungen von Networking AG. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Zugriffsberechtigungen und Benutzernamen unautorisierten Dritten nicht offengelegt. Falls der Kunde Grund zur Annahme hat, dass seine Identifikations- und/oder Zugangsmittel Unbefugten bekannt oder zugänglich geworden sind, hat er Networking AG unverzüglich darüber zu informieren. Bis zum Zeitpunkt der Bestätigung der Deaktivierung der betreffenden Identifikations- und/oder Zugangsmittel durch Networking AG aufgrund der Meldung des Kunden trägt dieser die alleinige Verantwortung für die gesamte Nutzung oder den Missbrauch seiner Identifikations- und Zugangsmittel.
- Generell untersagt sind IRC-Dienste (inkl. Bots, Bouncer usw.), Filesharing-Dienste (Peer-to-Peer usw.), der Versand von unaufgeforderten Massenmailings (Spam/Mailbombings usw.) sowie weitere Aktivitäten, welche in der Netiquette gemäss RFC 1855 als unzulässig oder unerwünscht bezeichnet sind. Ferner ist dem Kunden die Ausführung von Programmen oder Scripts bzw. das Betreiben von Sites, welche die Systemressourcen zum Nachteil anderer Kunden beeinträchtigen, untersagt.
- Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Networking AG AG, bei der Nutzung des Internet-Zugangs internationales und schweizerisches Recht sowie allgemein anerkannte

Verhaltensregeln einzuhalten. Er ist für den Inhalt der Informationen verantwortlich, die er oder Dritte über seinen Account von der Networking AG übermitteln oder bearbeiten lässt, abrufen oder zum Abrufen bereithält.

Insbesondere dürfen über den Internet-Zugang des Kunden die folgenden Informationsgehalte nicht verbreitet werden:

- Gewaltdarstellungen im Sinne von Art. 135 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB)
- pornographische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen und Darstellungen im Sinne von Art. 197 StGB
- Aufrufe zur Gewalt im Sinne von Art. 259 StGB
- Rassendiskriminierung im Sinne von Art. 261bis StGB
- Anleitungen oder Anstiftung zu strafbarem Verhalten
- Unerlaubte Glücksspiele im Sinne des Lotteriegesetzes
- Informationen, die Urheberrechte, verwandte Schutzrechte oder andere Immaterialgüterrechte Dritter verletzen.
- Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren keinen Zugang zu Websites haben, die nur für Personen über 16 bzw. 18 Jahren bestimmt sind.
- Damit Abonnements mit freiem Datentransfer langfristig angeboten werden können, verpflichten sich die Kunden der Networking AG zum Fair Use, d.h. die übermässige oder unnötige Nutzung des Abonnements wird vermieden (z.B. Massenmailing, reine Downloadseiten usw.).
- Der Kunde verpflichtet sich beim Webhosting, keine Werberundschreiben oder Massenmailings (Mailingaktionen) via Electronic Mail über E-Mail Adressen seiner Domain zu initiieren welche als SPAM aufgefasst werden können.

Die Networking AG behält sich das Recht vor, einen Service des Kunden bei missbräuchlicher Verwendung mit sofortiger Wirkung auf Kosten des Kunden zu sperren.

Als missbräuchliche Verwendung gilt namentlich die Nichterfüllung der oben sowie der unten (Ziffer 7) genannten vertraglichen Pflichten des Kunden. Die Sperrung bleibt solange bestehen, bis der jeweilige Sachverhalt geklärt ist bzw. der Kunde den Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte erbringt. Die Networking AG behält sich zudem das Recht vor, den Webhosting Service des Kunden auf dessen Kosten zu sperren, falls dessen Benutzerverhalten in irgendeiner Weise (Chat, Forum usw.) das Betriebsverhalten des Servers beeinträchtigt. Schadenersatzansprüche seitens Networking AG bleiben in jedem Fall der missbräuchlichen Verwendung des Webhosting Services oder des Verstosses gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich vorbehalten.

Schadenersatzansprüche gegen die Networking AG können in jedem Fall der missbräuchlichen Verwendung des Webhosting Services oder des Verstosses gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geltend gemacht werden.

7 Rechte und Pflichten von Networking AG

Dienstleistungen

Networking AG ist für die Erbringung der im Vertrag mit dem Kunden vereinbarten Dienstleistungen verantwortlich. Bei der Art und Weise dieser Dienstleistungen ist Networking AG in allen Belangen frei.

Mitteilungen

Die Networking AG ist berechtigt, sämtliche Mitteilungen per Email an den Kunden zu richten, einschliesslich (aber nicht ausschliesslich) Ankündigungen von Produkteneuerungen oder von technischen Unterhaltsarbeiten, Zahlungserinnerungen, Inbetriebnahmebestätigungen, Kündigung, Mitteilungen von Identifikations- und Zugriffsmittel usw. Liegt Networking AG hierbei eine Kontaktadresse vor, die seit der Bestellung des Kunden keine Gültigkeit mehr hat, ist Networking AG zu zusätzlichen Abfragen von Einträgen (durch Networking AG zur Verfügung gestellte Administrationsoberfläche, öffentliche WHOIS-Datenbank zu Domain-Namen o.ä.), mit welchen die Kontaktadresse als eindeutig autorisiert zugeordnet werden kann, berechtigt.

Datenschutz

Die Networking AG erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung der Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden. Networking AG und der Kunde sorgen für den Datenschutz und die Datensicherheit in ihrem jeweiligen Einflussbereich. Networking AG trifft angemessene organisatorische und technische Massnahmen zum Schutz von Personendaten gegen unbefugtes Bearbeiten. Wie Networking AG Daten des Kunden bearbeitet und welche Einflussmöglichkeiten der Kunde hierbei hat, ist in dem www.networking.ch/datenschutz/ "Datenschutzerklärung" festgehalten, welches im Falle von Widersprüchen den AGB vorgeht.

Recht zur Leistungseinstellung und ausserordentlichen Kündigung von Networking AG

Die Networking AG ist bei fortdauerndem Verzug des Kunden trotz Zahlungserinnerung oder bei Nichteinhaltung einer Pflicht gemäss Ziffer 6 sowie 8 durch den Kunden - sei dies absichtlich, unwissentlich oder fremdverschuldet - zur umgehenden Einstellung ihrer Leistungen bzw. Sperrung oder Entfernung des betreffenden Kundenaccounts, Servers, Dienstes, Inhalts, Programms usw., berechtigt. Durch Behebung des Missstands kann sich der Kunde wenn nötig von der jeweils ergriffenen Sanktion befreien, wobei er die Networking AG die im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Dienstleistungen entstehenden Kosten und Aufwände gesondert zu vergüten hat.

Bei einer schwerwiegenden oder wiederholten Verletzung einer Pflicht behält sich Networking AG die fristlose Kündigung des Vertrages wie auch den Rechtsweg gegen den Kunden vor. Für allfällige aus der Einstellung der Leistungen oder aus der ausserordentlichen Kündigung entstehende Schäden und sonstige Nachteile des Kunden oder Dritter, schliesst Networking AG jegliche Haftung aus.

8 E-Mail/SMS

Der Kunde hat die Zugänge in seinem persönlichen elektronischen Postfach (E-Mail) regelmässig zu kontrollieren. Das Versenden von elektronischen Werbemitteln wie E-Mails, SMS etc. durch den Vertragspartner an Dritte, ohne von diesen dazu aufgefordert worden zu sein, ist unzulässig. Networking AG behält sich bei Bekanntwerden vor, das Zugangskonto des Kunden ohne Ankündigung bis zur Klärung des Sachverhalts zu sperren.

Das Versenden unerwünschter Massenmails (u.a. Spamming, Mail Bombing) über die Server der Networking AG ist untersagt. Ebenso ist der Betrieb von Mailinglisten in einem Ausmass, welches die Betriebsstabilität unserer Systeme gefährden könnte, strikte untersagt. Solche Verhaltensweisen gelten als missbräuchliche Verwendung des Service und haben die oben (Ziffer 6) genannten Sanktionen zur Folge.

9 Datenschutz und Sicherheit

Von Daten, die vom Kunden - gleich in welcher Form - an die Networking AG übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherungskopien her. Auch wenn die Server der Networking AG in der Regel regelmässig gesichert werden, ist der Kunde für die Sicherung der übermittelten Daten verantwortlich. Für den Fall des Datenverlusts ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Daten nochmals und unentgeltlich an die Networking AG zu übermitteln.

Datenbearbeitung

Networking AG erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung der Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden. Networking AG und der Kunde sorgen für den Datenschutz und die Datensicherheit in ihrem jeweiligen Einflussbereich. Networking AG trifft angemessene organisatorische und technische Massnahmen zum Schutz von Personendaten gegen unbefugtes Bearbeiten.

Die Networking AG bearbeitet Personendaten aus dem Bereich des Kunden im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung des Vertrages (Erfüllung von Dienstleistungen, Pflege der Kundenbeziehung, Rechnungstellung, Mahn- und Inkassowesen usw.) sowie zur Entwicklung, Gestaltung und bedarfsgerechten Unterbreitung von Dienstleistungsangeboten unter Beachtung der Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz. Im Rahmen dieser Bearbeitung ist Networking AG zur Weiterleitung von Personendaten an Dritte (z.B. Lieferanten) berechtigt.

Risiken

Bei der Benutzung des Internets bestehen für den Kunden verschiedene Datenschutzrisiken. Insbesondere ist der Datenschutz bei der unverschlüsselten Übermittlung von Daten nicht gewährleistet. Ebenso muss damit gerechnet werden, dass unverschlüsselt übermittelte E-Mails, SMS etc. von Dritten unberechtigterweise gelesen, verändert oder unterdrückt werden können. Die Verschlüsselung und Chiffrierung von übertragenen Informationen können den Schutz vor unbefugtem Zugriff verbessern. Firewalls können das unerwünschte Eindringen von nicht

Zugriffsberechtigten Dritten möglicherweise verhindern oder jedenfalls erschweren. Die Ergreifung von Massnahmen zur Verbesserung des Datenschutzes liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.

Schutzmassnahmen des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Massnahmen zu treffen, damit über seine Webseite / sein E-Mail-Konto nicht unerlaubt in fremde Systeme eingegriffen werden kann oder Programme manipuliert oder Computerviren eingeschleust werden können.

Schutzmassnahmen von Networking AG

Die Networking AG trifft angemessene Massnahmen zum Schutz des ordnungsgemässen Betriebs ihrer technischen Infrastruktur gegen negative Ausseneinflüsse (Viren sowie andere schädliche Programme und Dateien, unautorisierte Zugriffe auf Systeme und Daten usw.). Networking AG kann jedoch nicht garantieren, dass diese Massnahmen in jedem Fall wirksam sind, und der Kunde sollte sich daher zum Schutz seiner eigenen Systeme und Daten nicht auf diese Massnahmen verlassen. Er bleibt verantwortlich, eigene Massnahmen gegen unautorisierte Zugriffe und Schädigungen von aussen zu treffen, um die Folgen solcher Angriffe zu minimieren.

Unterhalt

Die Networking AG ist berechtigt, jederzeit sicherheitsrelevante Updates und Änderungen an Systemkomponenten und Applikationen durchzuführen, ohne den Kunden hierüber informieren zu müssen. Networking AG behält sich vor, ihr als notwendig erscheinende Unterhaltsarbeiten jederzeit auszuführen, auch wenn sie zu Betriebsunterbrüchen in der Nutzung der Dienstleistungen führen können. Geplante Unterbrüche teilt Networking AG dem Kunden so früh wie möglich mit.

10 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Networking AG erbringt ihre Leistungen zu Festpreisen oder nach Aufwand mit oder ohne Kostendach. Sie gibt in ihrer Offerte die Kostenarten und Kostensätze bekannt. (exkl. Mehrwertsteuer). Einmalige Gebühren und die ersten drei Monatsraten der Betriebskosten (z.B. Hosting) werden bei der Aufschaltung des Services oder gemäss Offerte fällig. Networking AG ist berechtigt, zusätzlich Rechnung zu stellen für Fremd- und Eigenleistungen für die angebotenen Dienstleistungen und ausserordentliche Aufwendungen. Diese Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Dienstleistungen der Networking AG sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Skontoabzug oder individuell getroffener Regelung zur Zahlung fällig. Hält der Auftraggeber die Zahlungstermine nicht ein, hat er ohne Mahnung ab 60 Tage nach Rechnungsdatum an einen Verzugszins von 5% zu entrichten.

Networking AG ist befugt Web-, Mobile- oder Mailhosting-Accounts oder andere Services nach Ablauf der Zahlungsfrist zu deaktivieren und samt deren Inhalt zu löschen.

Für die entstandenen Umtriebe einer Deaktivierung und einer Wiederaktivierung wird eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von mindestens CHF 300.- fällig

Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten.

Die Änderung oder Einführung von Steuern oder Abgaben berechtigt Networking AG ohne Vorankündigung zur Anpassung ihrer Preise, auch mit Wirkung während einer laufenden Abonnementsperiode.

11 Gewährleistung

Networking AG verpflichtet sich zur Sorgfalt und erbringt ihre Dienstleistungen in vertragskonformer Qualität. Sie verpflichtet sich weiter zur sorgfältigen Auswahl, Ausbildung und fachmännischen Arbeitsweise der eingesetzten Mitarbeiter sowie zu deren Überwachung.

Für Mängel mit Bezug auf Agentur Leistungen der Networking AG, die nicht unverzüglich nach der Abnahme, spätestens aber 1 (einen) Monat nach der Ablieferung, schriftlich gemeldet werden, übernimmt Networking AG keine Gewährleistung.

Bei Mängeln, die zum Zeitpunkt der Ablieferung nachweislich bestanden haben und rechtzeitig gemeldet wurden, ist der Kunde ausschliesslich berechtigt die Nachbesserung zu verlangen. Minderung ist erst nach wiederholter, erfolgloser Nachbesserung zulässig. Die Wandelung ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt Mängel durch einen Dritten beheben zu lassen. Bei Missachtung dieser Bestimmung wird jede Gewährleistung abgelehnt.

12 Schadloshaltung

Der Kunde hat Networking AG für sämtliche Schäden und sonstigen Nachteile, einschliesslich Ansprüchen Dritter sowie allfälliger Prozess- und Anwaltskosten, schadlos zu halten, welche Networking AG im Zusammenhang mit einer nicht vertrags- oder bestimmungsgemässen Nutzung der von Networking AG gegenüber dem Kunden erbrachten Dienstleistungen entstehen.

13 Haftung

Die Networking AG lehnt jede Gewährleistung bzw. Haftung für Fehler der von Networking AG vertriebenen Software sowie für den Verlust oder die unbefugte Veränderung von Nachrichten ab.

Die Networking AG haftet nicht für Betriebsunterbrüche, insbesondere aufgrund von Störungsbehebung, Wartungsarbeiten, der Umstellung der Infrastruktur (Umschaltungen usw.), der Einführung neuer oder anderer Technologien, oder Störungen innerhalb des Internets oder des Kommunikationsnetzes. Umstellungen auf neue Technologien werden im Minimum 1 Woche zum Voraus dem Kunden angekündigt.

Networking AG haftet bei Kreditkartenanbindungen, e-Shops oder anderer Services weder für mittelbaren noch unmittelbaren Schaden bei Störungen an der Infrastruktur, ausser bei erwiesener, grober Fahrlässigkeit. In jedem Fall ist die Haftung der Networking AG auf den unmittelbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden jeder Art, insbesondere für entgangenen Umsatz ist ausgeschlossen.

Networking AG haftet nicht für Mängel von verwendeten Drittprodukten, insbesondere bei der Verwendung von Plugins für WordPress und allen kostenpflichtigen oder kostenlosen Software Bibliotheken. Die Behebung dieser Mängel ist durch den Kunden zu vergüten.

14 Geheimhaltungspflicht

Die Vertragspartner behandeln alle Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Networking AG stellt zudem die vertrauliche Behandlung durch ihre Mitarbeiter sicher.

Vertrauliche Informationen umfassen nicht solche Informationen, die

- dem anderen Vertragspartner bereits bekannt waren, bevor sie ihm der geschützte Vertragspartner zugänglich gemacht hat,
- allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass der andere Vertragspartner dies zu vertreten hat,
- dem anderen Vertragspartner durch einen Dritten rechtmässig und ohne Weitergabebeschränkungen bekannt gemacht wurden,
- vom anderen Vertragspartner selbst entwickelt wurden, ohne hierbei die vertraulichen Informationen des geschützten Vertragspartners zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Öffentliche Kommunikation über spezifische Leistungen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vertragspartners.

Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungs- und Auskunftsvorschriften.

Der Auftraggeber anerkennt den Wettbewerbswert und den Vertrauenscharakter der während der Vertragserfüllung erhaltenen und erarbeiteten Informationen, Konzepte, Dokumente und Unterlagen sowie den Umstand, dass Networking AG Schaden erwachsen könnte, wenn diese Informationen und Kenntnisse einem Dritten offengelegt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich deshalb, das in diesem Sinn umschriebene Konkurrenzverbot zu beachten. Networking AG ist berechtigt eine Konventionalstrafe unter Berücksichtigung der Schwere der Verstösse zu verlangen.

15 Folgen der Mitarbeiterabwerbung

Der Auftraggeber anerkennt aufgrund des oben beschriebenen Projekt-Knowhows, dass die Mitarbeitenden bei Networking AG einen erheblichen Wert verkörpern, welcher geschützt werden muss.

Die aktive Abwerbung eines in einem Projekt involvierten Mitarbeitenden der Networking AG führt zu einer Entschädigungspflicht durch den Auftraggeber in der Höhe von mindestens einem Jahresgehalt.

16 Immaterialgüterrechte / Geistiges Eigentum an Arbeitsresultaten

Alle bei der Vertragserfüllung entstehenden geschützten Immaterialgüterrechte sowie nicht geschützten Immaterialgüter gehören Networking AG, sofern keine abweichende schriftliche Regelung vorliegt.

Der Auftraggeber anerkennt das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht, der Networking AG an allen von ihr selber kreierte Auftragsresultaten und sonstigen Immaterialgüter mit individuellem Charakter. Soweit der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Networking AG nachkommt, ist ihm die Nutzung des geistigen Eigentums im Rahmen des ursprünglichen Verwendungszweckes auf unbeschränkte Zeit erlaubt.

Bei Verwendung von Softwareprodukten der Networking AG erteilt Networking AG dem Kunden ein nicht exklusives, widerrufbares und nicht übertragbares Nutzungsrecht dieser Softwareprodukte. Eine Vergütung der Nutzung dieser Softwareprodukte (Lizenzgebühr) wird schriftlich geregelt.

17 Besondere Bestimmungen / Nutzungsrecht

Der Auftraggeber haftet für alle Schäden gegenüber den Nutzern wie auch gegenüber dritten Parteien. Diese Schäden beziehen sich auf die Verletzung des Nutzungsrechts wie auch anderer Rechte (z.B. Copyright, Wettbewerbsrecht etc.). Sollte aufgrund eines Services ein Prozess gegen die Networking AG angestrengt werden, so identifiziert sich der Auftraggeber als zuständige Partei in diesem Rechtsstreit.

Die Telefonnummern oder E-Mailadressen der Empfänger von Nachrichten dürfen von beiden Vertragspartnern nicht öffentlich gemacht oder an dritte Parteien weitergegeben oder verkauft werden. Weiterhin sind beide Parteien verpflichtet, die Daten ohne Einwilligung des Users nicht für kommerzielle Zwecke (wie kommerzielle Massensendungen, Werbung etc.) zu nutzen. Bezüglich des Datenschutzes unterstehen die Daten der Nutzer den entsprechenden Gesetzen der Schweiz.

18 Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag

Der Auftraggeber kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlich erteilter Zustimmung von Networking AG auf einen Dritten übertragen.

19 Teilnichtigkeit

Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für nichtig oder ungültig erweisen, tangiert dies die restlichen Bestimmungen nicht; Diese bleiben unverändert bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtige(n) Bestimmung(en) ist (sind) durch möglichst wirtschaftlich gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen zu ersetzen.

20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte in Zürich. Auf alle Vertragsverhältnisse ist schweizerisches Recht anwendbar.

Die Parteien bemühen sich, allfällige Streitigkeiten, die sich aus der Umsetzung dieses Vertrages ergeben, auf gutlichem Wege beizulegen.

21 Inkrafttreten

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle vorgängigen und treten am 1.9.2024 in Kraft.

1.8.2024, Networking AG